

## MERKBLATT

### Berufsbegleitende Nachholbildung Landwirtschaft im Kanton Bern

➤➤ **Interessentinnen und Interessenten mit ausserkantonalem Wohnsitz beachten bitte den wichtigen Hinweis unter dem Abschnitt Lehrvertrag.**

**Bedingungen gemäss Vorgaben der OdA AgriAliForm vom März 2009**

### Zulassungsbedingungen

- **Erstausbildung**  
EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) einer drei- oder vierjährigen Berufslehre, Maturitätszeugnis, Lehrerpapent, Diplom einer dreijährigen Handels- oder Diplommitelschule. Wenn kein oben erwähnter Berufsabschluss vorgelegt werden kann, muss der zusätzliche Besuch des Faches Allgemeinbildung und dessen Abschluss im Qualifikationsverfahren absolviert werden.
- **Berufspraxis**  
Mindestens 1 Jahr als Vollzeit gerechnete praktische Tätigkeit im angestrebten Beruf und das Mindestalter 22 Jahre bei Beginn der Ausbildung. Das EFZ wird mit 25 Jahren erreicht.

Die Praxiszeit wird ab dem 18. Altersjahr angerechnet.

Bei gleichzeitiger Beschäftigung ausserhalb der Landwirtschaft wird der Anteil der landwirtschaftlichen Tätigkeit auf der Grundlage der branchenüblichen Wochenarbeitszeiten ermittelt:

- Tätigkeit ausserhalb der Landwirtschaft mit 42 Wochenstunden
- Tätigkeit in der Landwirtschaft mit 55 Wochenstunden

Beispiele für die Anrechnung der landwirtschaftlichen Praxis

Beschäftigungsgrad ausserhalb der Landwirtschaft	Maximal anrechenbare landwirtschaftliche Praxis in Monaten pro Jahr
100 %	2.8
80 %	4.7
60 %	6.5
50 %	7.4

Für die Mitarbeit auf dem elterlichen Betrieb ist eine Bestätigung des Betriebsleiters erforderlich. Die landwirtschaftliche Tätigkeit auf anderen Betrieben ist mit dem entsprechenden Lohnausweis zu belegen.

## Bedingungen während der Ausbildung

- **Bildung in beruflicher Praxis**

Während der ganzen Ausbildungszeit muss die Tätigkeit in der Landwirtschaft mindestens 50 Prozent betragen (der Schultag kann hier eingerechnet werden).  
Spezialfall mit Alpfung: Anrechnung der Alptime: 5 Monate Vollzeit (entspricht 42 Prozent in der Landwirtschaft)

Somit ist in der übrigen Zeit des Jahres mit Ausnahme der Schultage und der Tage auf dem Leitbetrieb die Beschäftigung ausserhalb der Landwirtschaft möglich.

**Mit dem Lehrvertrag muss eine schriftliche Arbeitspensum-Bestätigung beider Arbeitgeber (in und ausserhalb der Landwirtschaft) eingereicht werden.**

- **Lehrvertrag**

Für die ganze Dauer der Ausbildung muss ein Lehrvertrag mit einem anerkannten Lehrbetrieb abgeschlossen werden. Wer nicht auf einem anerkannten Lehrbetrieb arbeitet, muss einen Lehrvertrag mit einem Berufsbildner (Leitbetrieb) machen. In diesem Fall müssen pro Ausbildungsjahr mindestens 7 praktische Ausbildungstage auf diesem Leitbetrieb absolviert werden.

➤➤ **Interessentinnen und Interessenten mit ausserkantonalem Wohnsitz** müssen den Lehrvertrag mit einem Berner Lehrbetrieb abschliessen. Wenn die landwirtschaftliche Tätigkeit von 50% auf einem Verbundbetrieb erfolgt, muss dieser ebenfalls im Kanton Bern angesiedelt sein. Sollten die genannten Betriebe in einem anderen Kanton liegen, muss die Gesuchstellung über diesen Kanton (Kostenträger) mit einem Schulstandortgesuch vorgenommen werden.

- **Berufsfachschule**

Der Unterricht umfasst rund 880 Lektionen und wird gleichmässig wie folgt auf die drei Jahre verteilt:

- 3 Jahre mit 33-34 Schultagen pro Jahr (1 Tag pro Woche)
- 3 Wahlfächer im Umfang von je 32 Lektionen (in Halbtagen, Tagen oder als Blockwoche)

Der Unterricht ist obligatorisch und wird an den Standorten Berner Oberland, Hondrich und Rütli, Zollikofen angeboten. Lernende, die den Abschluss Landwirt / Landwirtin EFZ mit Schwerpunkt Biolandbau anstreben, können diesen Wunsch auf dem Anmeldeformular vermerken. Bei genügend Anmeldungen kann das INFORAMA ein entsprechendes Angebot unterbreiten (3. Ausbildungsjahr an der INFORAMA Bio-Schule in Münsingen).

- **Inhalte**

Pflanzenbau, Tierhaltung, Mechanisierung, Arbeitsumfeld (Betriebswirtschaft, Recht, Agrarpolitik), Wahlbereich

- **Überbetriebliche Kurse**

Die 8 üK-Tage müssen in den ersten zwei Ausbildungsjahren besucht werden.

- **Lerndokumentation**  
Während der 3 Ausbildungsjahre führen die Lernenden eine Lerndokumentation, in der sie laufend alle wesentlichen Arbeiten, die erworbenen Fähigkeiten und ihre Erfahrungen im eigenen Betrieb bzw. im Leitbetrieb festhalten. Diese muss vom verantwortlichen Berufsbildner kontrolliert werden. Sie dient als Basis für die Qualifikationsverfahren «Praktische Arbeiten» und «Fachgespräch praktische Arbeiten auf Basis der Lerndokumentation».
- **Qualifikationsverfahren**
  - **Praktische Arbeiten:**  
Am Ende des 2. Ausbildungsjahres: Tierhaltung und Mechanisierung (findet auf dem Leitbetrieb statt)  
Am Ende des 3. Ausbildungsjahres: Pflanzenbau (findet auf dem Leitbetrieb statt) und «Fachgespräch praktische Arbeiten auf Basis der Lerndokumentation»
  - **Schlussprüfung Berufskennnisse:**  
Schriftlich: 4 Prüfungen (Pflanzenbau 1, Grundlagen Tierhaltung und Arbeitsumfeld)  
Mündlich: 3 Prüfungen (Pflanzenbau 2, Vertiefung Tierhaltung und Mechanisierung)
  - **Erfahrungsnoten berufskundlicher Unterricht:**  
Nach jedem Schuljahr wird ein Schulzeugnis abgegeben
  - **Gewichtung der 3 Bereichsnoten:**  
50% Praktische Arbeiten, 25% Berufskennnisse, 25% Erfahrungsnote
- **Abschluss**  
Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Landwirt/in (ev. mit «Schwerpunkt Biolandbau»).

## Nächste Schritte

Gesuchsformular zur berufsbegleitenden Nachholbildung ausfüllen und einreichen.  
Suchen eines Lehrbetriebes (Leitbetrieb).

## Kontakt

Berner Bauern Verband  
Bereich Bildung  
[berufsbildung@bernerbauern.ch](mailto:berufsbildung@bernerbauern.ch)  
031 938 22 77

Stand Januar 2021 - Änderungen vorbehalten